

Entgegennahme von Erklärungen und Berichten der ihr verantwortlichen Organe, vor allem des Ministerrates, die Einhaltung und Verwirklichung der von ihr festgelegten Ziele und Hauptregeln sowie die Ergebnisse der gesellschaftlichen Entwicklung. Der Vorsitzende des Ministerrates vertritt in der Volkskammer bei der Behandlung grundlegender Fragen der Staatspolitik den Standpunkt der Regierung und legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Die Rechenschaftslegung des Ministerrates vor der Volkskammer, die alle Seiten und Bereiche seiner Tätigkeit umfaßt, ist Ausdruck der bestehenden Einheit von oberster Volksvertretung und Regierung.

Viertens: Die Volkskammer bestätigt Staatsverträge der DDR, wenn entsprechend der Bedeutung solcher Verträge bei deren Abschluß die Bestätigung durch die obersten Volksvertretungen der vertragschließenden Staaten vereinbart wurde. Ferner bestätigt sie andere völkerrechtliche Verträge, wenn durch diese Gegenstände der Gesetzgebung der Volkskammer berührt werden. Sie entscheidet auch über die Kündigung der genannten Verträge (Art. 51 Verfassung). Die Volkskammer hat eine Vielzahl von Staatsverträgen sowie von anderen Verträgen durch Gesetz bestätigt (vgl. Kap. 3).

In Verwirklichung der Friedenspolitik des sozialistischen Staates bekundet die Volkskammer in Appellen und Erklärungen ihre Solidarität mit den gegen imperialistische Unterdrückung kämpfenden Völkern und nimmt gegen friedensgefährdende Aggressionen imperialistischer Staaten Stellung.

In einer Erklärung vom 25. Juni 1981 anlänglich ihrer ersten Tagung nach der Neuwahl unterstützte die Volkskammer den „Appell des Obersten Sowjets der UdSSR an die Parlamente und Völker der Welt“, dem Wettüsten Einhalt zu gebieten und konstruktive Verhandlungen über Abrüstung nicht länger aufzuschieben.

Fünftens: Entsprechend ihrer Kompetenz, über die Grundfragen der Staatspolitik zu entscheiden, hat die Volkskammer das Recht und die Pflicht, über den Verteidigungszustand der DDR zu beschließen (Art. 52 Verfassung). Im Dringlichkeitsfalle ist dazu auch der Staatsrat als Organ der Volkskammer berechtigt. Der Verteidigungszustand wird

vom Vorsitzenden des Staatsrates det.

Sechstens: Zu den Prinzipien urban demokratischer Willensbildung auch, daß die Volkskammer die rung von Volksabstimmungen b< kann (Art. 53 Verfassung).

Siebtens: Schließlich ist die rmer als einziges Organ befugt, Äi der Verfassung vorzunehmen. Ve änderungen bedürfen eines Ges(den Wortlaut der Verfassung au ändert oder ergänzt. Ihm müss< stens zwei Drittel der gewählten A ten zustimmen (Art. 106 und Art. Verfassung).

In den dargelegten umfassende niemandem einzuschränkenden Re Pflichten der Volkskammer komm lung als oberstes staatliches Machl DDR überzeugend zum Ausdruck weiteren Gestaltung der entwickel listischen Gesellschaft gewinnen d und Kompetenz der Volkskamm sammenhang mit der Stärkung c macht und der Entfaltung der sozi Demokratie noch an Gewicht.

10.2.

Die Tagungen der Volkskammer

Es entspricht der Stellung der mer als oberstem staatlichem M daß sie ihre Tätigkeit selbst leit gelt. Die Grundsätze für ihre Ai sind in der Geschäftsordnung der mer festgelegt, die auf der Gru: Gesetzes über die Ergänzung und der Verfassung vom 7. Oktober 1f neuen Fassung beschlossen wurd chend ihrer Geschäftsordnung a Volkskammer nach langfristigen nen, die nach Bestätigung des Pol Zentralkomitees der SED vom der Volkskammer beschlossen we

Die Tagungen bilden die gr Form der Tätigkeit der Volkski sind Ausdruck der hohen Kollle obersten staatlichen Machtorgan nimmt die Volkskammer die ih Verfassung obliegende ausschließ petenz wahr. Diese umfaßt diejen und Pflichten aus der Gesam